

### 3. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Sontheim (BGS-EWS)

vom 1. August 2022

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Sontheim folgende 3. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Sontheim vom 18.12.1996:

#### § 1

§ 6 (Beitragssatz) der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung erhält folgende Fassung:

Der Beitrag beträgt

- |   |               |
|---|---------------|
| a) pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche | <b>0,96 €</b> |
| b) pro m <sup>2</sup> Geschossfläche    | <b>5,98 €</b> |

#### § 2

§ 10 (Einleitungsgebühr) Absatz 1 Satz 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt **1,64 €** pro Kubikmeter Abwasser.

#### § 3

Diese Änderungssatzung tritt aufgrund der Regelung in § 1 der Ersten Änderungssatzung zur Gebührenregelung in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 13.12.2021 rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Sontheim, 1. August 2022  
Gemeinde Sontheim

Gänsdorfer  
1. Bürgermeister

#### Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde am 03.08.2022 im Rathaus Sontheim zur öffentlichen Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 03.08.2022 angeheftet und am 24.08.2022 wieder entfernt.

Sontheim, 24.08.2022  
Gemeinde Sontheim

Gänsdorfer, 1. Bürgermeister